



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 17. Juni 2026

GR Nr. 2023/381

Motion der Grüne-, SP- und AL-Fraktionen betreffend Substanzielle Erhöhung des Rahmenkredits Tanz und Theater ab der zweiten Sechsjahresperiode, Antrag auf Fristerstreckung

Am 12. Juli 2023 reichten die Grüne-, SP- und AL-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2023/381, ein, die dem Stadtrat am 28. September 2024 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, die eine substanzielle Erhöhung des Rahmenkredits Tanz und Theater ab der zweiten Sechsjahresperiode vorsieht.

Begründung:

Die erste Vergaberunde für die Sechsjahresförderung hat summarisch betrachtet gezeigt, dass die mit der Konzeptförderung zum Ziel gesetzte Innovation und dynamische Weiterentwicklung bei den Tanz- und Theaterinstitutionen nur im begrenzten Rahmen mit sich bringt. Die meisten Institutionen haben in ihren eingereichten Konzepten aufgezeigt, dass eine Weiterentwicklung ihrer Institutionen in wichtigen Belangen wie Arbeitsbedingungen oder Breite des Kulturangebots notwendig ist. Bei der Umsetzung müssen nun jedoch alle Gesuchstellende ihre Konzepte redimensionieren, da die bereitstehenden Fördermittel von 3,9 Millionen Franken den hierzu benötigten finanziellen Bedarf unzureichend abdecken.

Im Gutachten der Jury für die Konzeptförderbeiträge 2024 - 2029 manifestiert sich die notorische Unterdotierung der Fördermittel für die Institutionen im flexiblen Teil. Die Jury gelangt bei allen Beurteilungen zum Schluss, dass die Konzepte zwar förderungswürdig seien, die angefragten Beträge jedoch die Möglichkeiten des Anteils des Gesamtkredits überstiegen. So haben einzelne Institutionen einen Förderbeitrag von der Jury zugesprochen erhalten, welcher um bis 40 Prozent tiefer als im Gesuch angefragt ausgefallen ist und dies obwohl die Jury es als förderungswürdig ansah.

Das Ergebnis der ersten Vergaberunde legt offen, dass die Mittel für die Förderungen der Institutionen im flexiblen Teil zu knapp bemessen sind. Zusätzlich sind die Herausforderungen bei der Akquise von Drittmitteln bei Stiftungen und Sponsoren stark gestiegen. Damit stehen die Institutionen nicht nur vor Herausforderungen bezüglich Programm und Angebot, sondern auch in Bezug auf ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit, wie sie unter anderem im Kulturleitbild 2024 - 2027 der Stadt Zürich beschrieben sind. Vor diesem Hintergrund ist eine substanzielle Erhöhung der Fördermittel im Bereich Tanz und Theater angebracht. So kann das Ziel der Qualitätssicherung sichergestellt werden und die Tanz- und Theaterinstitutionen den angestrebten Weg der Innovation und der dynamischen Weiterentwicklung eingeschlagen werden.

Nach Eingang der Motion GR Nr. 2023/381 erklärte sich der Stadtrat am 23. August 2023 bereit, die Motion entgegenzunehmen. Am 28. September 2024 überwies der Gemeinderat die Motion GR Nr. 2023/381 an den Stadtrat. Nach Art. 126 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat gemäss Art. 130 Abs. 1 GeschO GR innert 24 Monaten nach der Überweisung eine Vorlage.



2/3

Gestützt auf Art. 130 Abs. 2 GeschO GR beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat aus nachfolgend aufgeführten Gründen, die Frist zur Unterbreitung der entsprechenden Vorlage um zwölf Monate bis zum 28. September 2027 zu verlängern.

Durch Überweisung der Motion GR Nr. 2023/381 ist der Stadtrat aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die eine substantielle Erhöhung des Rahmenkredits Tanz und Theater ab der zweiten Konzeptförderperiode von sechs Jahren vorsieht.

Gemäss Art. 18 Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater (Konzeptförderverordnung, AS 444.200) hat der Stadtrat dem Gemeinderat vor einer neuen Konzeptförderperiode Bericht zu erstatten und zeitgleich die Aufteilung des Rahmenkredits für die nächste Konzeptförderperiode zu beantragen. Der Bericht hat sich insbesondere zu den gemachten Erfahrungen in den Vergabeverfahren, den gesprochenen Konzeptförderbeiträgen, zur Wirkung der Konzeptförderbeiträge auf die Tanz- und Theaterlandschaft sowie den Erkenntnissen und Zielen zu äussern.

Die erste, aktuell laufende Konzeptförderperiode dauert bis Ende 2029. Es ist vorgesehen, dass der Stadtrat dem Gemeinderat im dritten Quartal 2027 Bericht erstattet und gleichzeitig den Antrag zur Aufteilung des Rahmenkredits für die zweite Konzeptförderperiode (2030–2035) stellt.

Als Basis für die Berichterstattung und den Antrag auf Aufteilung des Rahmenkredits dient eine Evaluation, welche die Dienstabteilung Kultur mit dem externen Büro econcept in den kommenden Monaten durchführen wird. Die Evaluation soll die bisherige Umsetzung des Vergabeverfahrens und die gesprochenen Beiträge einordnen, Stärken und Herausforderungen darstellen und konkrete Erkenntnisse und Entwicklungsoptionen für die nächste Konzeptförderperiode formulieren.

Zur Ermittlung des Umfangs der von der Motion GR Nr. 2023/381 geforderten substantiellen Erhöhung des Rahmenkredits ist auf die Ergebnisse dieser Evaluation abzustellen. Entsprechend macht es Sinn, dass der Antrag für die Umsetzung der Motion GR Nr. 2023/381 gleichzeitig mit der Berichterstattung und dem Antrag auf Aufteilung des Rahmenkredits an den Gemeinderat im dritten Quartal 2027 erfolgt. Dasselbe gilt für die Beantwortung der Motion GR Nr. 2023/321, für die der Stadtrat mit separater Weisung parallel zur Motion GR Nr. 2023/381 eine Fristverlängerung beantragt. Durch die Verbindung der Umsetzung der Motion GR Nr. 2023/381 mit der Berichterstattung und dem Antrag auf Aufteilung des Rahmenkredits lassen sich zudem inhaltliche und finanzielle Aspekte zusammen darstellen und ihre Bedeutung für die Konzeptförderung besser verdeutlichen.

Die Fristerstreckung steht dem Anliegen der Motion GR Nr. 2023/381 nicht entgegen.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 28. September 2024 von Grüne-, SP- und AL-Fraktionen überwiesenen Motion GR Nr. 2023/381 betreffend substantieller Erhöhung des Rahmenkredits Tanz und Theater ab der zweiten Sechsjahresperiode wird um zwölf Monate bis zum 28. September 2027 verlängert.



3/3

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten übertragen.
Mitteilung an den Stadtpräsidenten und durch Weisung an den Gemeinderat.**

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter